VERBAND SCHWEIZERISCHER HOLDING-UND FINANZGESELLSCHAFTEN

GESCHÄFTSBERICHT 2019

Vorstand

Dr. Ulrich Vischer, Präsident, Basel Nicolas Hug, Vizepräsident, Hochwald (bis 30. April 2020) Dr. Peter A. Derendinger, Wollerau Gregor Frey, Wohlen Dr. Balz Stückelberger, Arlesheim

Geschäftsstelle

Thomas Knell, Geschäftsführer Aeschenplatz 7, CH-4052 Basel Postfach 4182, CH-4002 Basel Tel. +41 61 295 93 43 E-Mail office@holdingverb

E-Mail office@holdingverband.ch Internet www.holdingverband.ch

Revisoren

Jürg Allemann, Frenkendorf Raphael Vannoni, Reinach BL

Ausgleichskasse für das schweizerische Bankgewerbe Familienausgleichskasse Banken

Roger Holzer, Geschäftsführer Ankerstrasse 53, CH-8004 Zürich Postfach 1051, CH-8021 Zürich Tel. +41 44 299 77 00 E-Mail info@ak-banken.ch Internet www.ak-banken.ch

Le rapport annuel est disponible en allemand uniquement.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ausg	gleichskassen	4
	1.	AHV-Ausgleichskasse	4
,	2.	Übertragene Aufgaben	4
	2.1	Familienausgleichskasse	4
	2.2	Mutterschaftsversicherung	6
,	2.3	Berufsbildungsfonds der Kantone Tessin und Zürich	6
	3.	Organigramm Trägerschaft	7
II. Interna		na	8
	1.	Generalversammlung	8
2	2.	Mitgliederbestand	8
	3.	Bilanz	9
4	4.	Erfolgsrechnung	10
	5.	Revisionsbericht	11

I. Ausgleichskassen

1. AHV-Ausgleichskasse

Die Ausgleichskasse für das schweizerische Bankgewerbe (AK Banken) wickelte in der Berichtsperiode den Verrechnungs- und Zahlungsverkehr im Zusammenhang mit der AHV, IV, EO und ALV mit gewohnter Sorgfalt, Zügigkeit und Verlässlichkeit ab.

2019 hat die Kasse CHF 1'971 Mio. (Vorjahr 1'982 Mio.) an AHV-, IV-, EO-, ALV-Beiträgen eingenommen. Für AHV- bzw. IV-Renten und EO-Entschädigungen (inkl. IV-Taggelder und Hilflosenentschädigungen) wurden 662 Mio. (639 Mio.) ausbezahlt.

Dank des grossen Engagements aller beteiligten Personen konnten auch im Berichtsjahr die vielseitigen Aufgaben der Ausgleichskasse ohne nennenswerte Probleme fristgerecht umgesetzt werden.

Sie finden ein Organigramm der Kassen und ihrer Trägerverbände am Schluss des Kapitels.

2. Übertragene Aufgaben

2.1 Familienausgleichskasse

Im Sinne von Art. 130 f. AHVV ist der Ausgleichskasse die Durchführung der Familienausgleichskasse (FAK Banken) übertragen worden.

Im Grundsatz sieht die FAK Banken vor, die Durchführung, soweit dies gesetzlich möglich ist, an die Arbeitgeber zu delegieren. Die Kasse ermächtigt die angeschlossenen Arbeitgeber, ihren Arbeitnehmenden die Familienzulagen direkt und ohne formelle Verfügung bzw. Mitteilung auszubezahlen. In diesem Fall verbleiben die Unterlagen beim Arbeitgeber und müssen nicht an die Familienausgleichskasse weitergeleitet werden. Damit bleibt im Normalfall die Selbständigkeit in der Durchführung für den Arbeitgeber weitgehend gewahrt.

Die delegierte Dossierführung wurde gewählt, weil die Mehrheit der Mitglieder über einen ausgebauten Personaldienst verfügt und die Familienzulagen aufgrund ihrer bisherigen Befreiung bereits in der Vergangenheit mehrheitlich selbständig regelte.

Der Teillastenausgleich im Kanton Zürich wird voraussichtlich per 1. Januar 2021 eingeführt werden. Es wird durch die Einführung für die Mitglieder mit Zusatzkosten von 30 bis 35 Millionen Franken jährlich gerechnet.

Auf Bundesebene wurde die Motion von Isidor Baumann (17.3860) im Jahr 2018 von beiden Kammern angenommen. Sie fordert die obligatorische Einführung eines vollständigen Lastenausgleichs in allen Kantonen. Der Gesetzesentwurf wurde im Jahr 2019 noch nicht erstellt, dieser wird aber im Jahr 2020 zwingend folgen.

Grosser Dank gilt erneut der professionellen Arbeit der Mitglieder. Das als sehr kundenfreundlich bezeichnete «insiteWeb» konnte aufgrund der Unterstützung ohne Schwierigkeiten weiterhin flächendeckend eingesetzt werden.

Die Familienausgleichskasse hat im Jahre 2019 CHF 132 Mio. (Vorjahr 131 Mio.) an Beiträgen eingenommen und 127 Mio. (125 Mio.) an Leistungen (inkl. kantonale Abgaben) ausbezahlt. Aufgrund der guten finanziellen Situation der Schwankungsreserven wird seitens des Vorstandes der Familienausgleichskasse jeweils ein ausgeglichenes Budget angestrebt.

Es wird der Ausgleichskasse sowie der Familienausgleichskasse weiterhin ein grosses Anliegen sein, gute Dienstleistungen zu einem günstigen Preis anzubieten.

Sie finden ein Organigramm der Kassen und ihrer Trägerverbände am Schluss des Kapitels.

2.2 Mutterschaftsversicherung

Im Sinne von Art. 130 f. AHVV ist der AK Banken die Durchführung der Zusatzversicherung der Mutterschaftsversicherung im Kanton Genf übertragen worden.

2.3 Berufsbildungsfonds der Kantone Tessin und Zürich

Im Sinne von Art. 130 f. AHVV ist der AK Banken die Durchführung des Beitragsbezuges für die Berufsbildungsfonds der Kantone Tessin und Zürich übertragen worden.

3. Organigramm Trägerschaft



Die Zusammensetzung der Vorstände und Geschäftsführungen finden sich auf den entsprechenden Webseiten.

II. Interna

1. Generalversammlung

Die 61. ordentliche Generalversammlung unseres Verbands fand am 6. Mai 2019 unter der Leitung von Dr. Ulrich Vischer im Hotel Savoy Baur en Ville, Zürich, statt. Der Präsident kam rückblickend auf die Entwicklung unseres Verbands und der von ihm getragenen Sozialversicherungskassen zu sprechen.

Nach Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung wurde der Vorstand für das Geschäftsjahr 2018 entlastet.

Auf die Generalversammlung hin endete die Amtszeit des Vorstandsmitglieds Dr. Balz Stückelberger. Er wurde einstimmig für weitere vier Jahre wiedergewählt.

Das Protokoll ist unter http://www.holdingverband.ch (Generalversammlungen) einsehbar.

2. Mitgliederbestand

Der Mitgliederbestand des Verbands entwickelte sich wie folgt:

Bestand am 1. Januar 2019	529
Eintritte	13
Austritte	34
Bestand am 31. Dezember 2019	508

3. Bilanz

in CHF

Aktiven	31.12.2019	31.12.2018
Bankguthaben	126'339.49	107'492.99
Forderungen ggü. Mitgliedern	80.00	0.00
Verrechnungssteuerforderung	2'430.95	1'751.16
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	2'600.00
Wertschriften	<u>642'235.67</u>	568'911.52
	771'086.11	680'755.67
Passiven ¹		
Passive Rechnungsabgrenzungen	15'768.45	41'490.50
Vereinsvermögen	<u>755'317.66</u>	639'265.17
	771'086.11	680'755.67
Veränderung des Vereinsvermögens		
Stand per 1. Januar	639'265.17	674'557.24
Reinverlust per 31. Dezember		35'292.07
Reingewinn per 31. Dezember	116'052.49	
Stand per 31. Dezember	<u>755'317.66</u>	639'265.17

-

¹ Zur Sicherung der gesetzlichen Haftpflicht unseres Verbands, der Schweizerischen Bankiervereinigung und Arbeitgeber Banken als Trägerverbände der Ausgleichskasse für das schweizerische Bankgewerbe (Art. 78 Abs. 1 ATSG, Art. 70 AHVG) besteht eine Solidarbürgschaft der Bank Julius Bär & Co. AG über CHF 500'000 zu Gunsten der Verbände (Art. 55 AHVG).

4. Erfolgsrechnung

in CHF

Aufwand	2019	2018
Entschädigungen und Honorare	18'892.80	19'132.80
Ausgleichskasse (Sozialabgaben)	798.45	798.45
Steueraufwand	16'600.00	3'291.10
Drucksachen	1'321.00	354.90
Portispesen	700.70	1'170.70
Bankspesen	56.15	65.45
Reise- und Sitzungsspesen	115.80	835.80
Dienstleistungseinkauf	37'695.00	37'695.00
GV und Vorstandssitzung	2'298.00	2'416.80
Revision	970.00	880.00
Diverse Unkosten	897.52	771.65
Wertschriftenaufwand		46'359.42
Einnahmenüberschuss	116'052.49	
	<u>196'397.91</u>	113'772.07
Ertrag		
Eintrittsgelder und Jahresbeiträge	64'590.00	68'480.00
Wertschriftenertrag	121'801.51	
Diverse Einnahmen	10'006.40	10'000.00
Ausgabenüberschuss		35'292.07
	<u>196'397.91</u>	113'772.07

5. Revisionsbericht

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Als unabhängige Revisoren Ihres Verbands haben wir die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Aufgrund dieser Prüfungen stellen wir fest, dass

- die Bilanz und die Erfolgsrechnung, die mit einem Reinverlust von CHF 116'052.49 abschliessen, mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist,
- bei der Darstellung der Vermögenslage und des Geschäftsergebnisses die gesetzlichen Vorschriften und die Vorschriften der Statuten eingehalten sind.

Wir empfehlen, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

Freundliche Grüsse

Jürg Allemann Raphael Vannoni